

# Armeniermord — Rufmord am Deutschen Reich

Manfred Backerra

Das Gedenken an den großen Armeniermord im Osmanischen Reich vor hundert Jahren ist wieder eine Gelegenheit, das Deutsche Reich der Mitschuld zu bezichtigen, weil es seinem damaligen Verbündeten im Krieg nicht in die Arme gefallen sei, sondern die mörderische Vertreibung der Armenier „gleichgültig“ hingenommen habe. Mit dieser Beschuldigung tun sich besonders deutsche Politiker hervor. Der Bundespräsident sagte am 23. April: "In diesem Fall müssen auch wir Deutsche insgesamt uns noch der Aufarbeitung stellen, wenn es nämlich um eine Mitverantwortung, unter Umständen sogar Mitschuld, am Völkermord an den Armeniern geht.“ Der Bundestagspräsident bekannte sich am nächsten Tag zur deutschen Mitverantwortung am damaligen Geschehen.<sup>1</sup>

Deutlicher war der Bundestag in dieser Beziehung schon vor zehn Jahren. Deshalb seien nachfolgend die Beschuldigungen anhand des damaligen Beschlusses des Bundestages bewertet.

**„Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 — Deutschland muß zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“** heißt der Antrag aller Bundestagsfraktionen außer der PDS, der am 16. Juni 2005 als Zusatzpunkt 7b ohne Aussprache mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen wurde. Der Bundestag beklagt darin die „fast vollständige Vernichtung der Armenier in Anatolien“ durch die jungtürkische Regierung des Osmanischen Reiches, ehrt die Deutschen und Türken, die sich für die Rettung der Armenier eingesetzt haben, erklärt, daß „eine ehrliche Aufarbeitung der Geschichte“ zur Versöhnung nötig ist, bedauert, daß dies in der Türkei noch immer strafrechtlich verfolgt und diffamiert wird, betont die Bedeutung der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien, sieht eine besondere Verpflichtung Deutschlands „aufgrund seiner historischen Rolle in den deutsch-türkisch-armenischen Beziehungen“ mitzuhelfen und fordert schließlich von der Bundesregierung entsprechendes Handeln. Der Beschluß vermeidet trotz unzweideutiger Beschreibung des Verbrechens das Reizwort „Völkermord“.

Ob er deshalb hilfreicher ist als die Völkermord-Erklärungen, wie die des Weltkirchenrats 1983, des Unterausschusses der UN-Menschenrechtskommission 1985, des Europäischen Parlaments 1987, danach der Parlamente von EU- und anderen Staaten weltweit, sei dahingestellt.

Doch da der Beschluß so mit Beschuldigungen des Deutschen Reiches so durchgesetzt ist, daß es als Mordkomplize erscheint, muß man fragen, ob er ein gutes Beispiel für Wahrheit und Gerechtigkeit, für „eine ehrliche Aufarbeitung der Geschichte“ ist, welche er von den Türken fordert. Den Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage bietet der Beschluß selbst, in dem es heißt: „Besonders das Werk von Dr. Johannes Lepsius, der energisch und wirksam für das Überleben des armenischen Volkes gekämpft hat, soll dem Vergessen entrissen werden.“

Der evangelische Theologe Lepsius hatte sich seit türkischen Massakern an den Armeniern 1895 in Wort und Tat ganz der Hilfe für die Armenier verschrieben. In seiner sehr umfangreichen Dokumentation **„Deutschland und Armenien 1914-1918 – Sammlung diplomatischer Aktenstücke“**<sup>2</sup> beschreibt und bewertet er ausführlich das Geschehen. Das Werk wird vom Informations- und Dokumentationszentrums Armenien im Vorwort zur Neu-

<sup>1</sup> <http://www.tagesschau.de/inland/gauck-armenien-103.html>

<sup>2</sup> „Deutschland und Armenien 1914-1918: Sammlung Diplomatischer Aktenstücke“, herausgegeben und eingeleitet von Dr. Johannes Lepsius, Donat & Temmen Verlag, Bremen 1986 (Nachdruck der Erstausgabe des Tempelverlags Potsdam 1919)

ausgabe 1986 als „eines der wichtigsten Werke, wenn nicht gar das wichtigste Werk über den Völkermord“ bezeichnet. Das Vorwort weist es indirekt zugleich als wichtigstes zur Haltung des Deutschen Reiches aus. Denn es erhebt schwere Vorwürfe gegen das Reich wegen der damals im Reich erzwungenen Geheimhaltung der Gräueltaten und deutet an, daß Deutschland vielleicht doch nicht „alles in seiner Macht stehende zur Rettung der Armenier unternommen“ habe. Es meint: „Deutschlands Schuld lag vermutlich gerade vor allem in `unterlassener Hilfeleistung““. Dieser grundsätzliche Vorwurf wird jedoch weder im Text noch in den Quellenangaben durch Fakten belegt, woraus zu schließen ist, daß es sie nicht gibt.

Der Bundestagsbeschluß „bedauert“ im ersten Absatz „die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das angesichts der vielfältigen Informationen über die organisierte Vertreibung und Vernichtung von Armeniern nicht einmal versucht hat, die Gräueltaten zu stoppen.“ Die Begründung bestärkt dies: „Das Deutsche Reich war als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches ebenfalls tief in diese Vorgänge involviert“ und „Trotz dringender Eingaben vieler deutscher Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und den Kirchen ... unterließ es die deutsche Reichsleitung auf ihren osmanischen Verbündeten wirksamen Druck auszuüben.“

Nach Lepsius' Dokumentation sind **alle diese Behauptungen unwahr**. Wie noch gezeigt wird, hat das Reich alles in seiner Macht stehende unternommen, aber mangels Zwangsmitteln nur wenig erreicht. Auch die türkische Regierung hat sich gegenüber dem Fanatismus des jungtürkischen Komitees, von dem sie ja gestellt war, nicht durchsetzen können, selbst wenn sie dazu einmal willens war.

Dann ehrt der Bundestag „die Bemühungen all der Deutschen und Türken, die sich unter schwierigen Umständen und gegen den Widerstand ihrer jeweiligen Regierungen in Wort und Tat für die Rettung armenischer Frauen, Männer und Kinder eingesetzt haben.“

Wie Lepsius zeigt, ist es **nicht wahr**, daß Deutsche, um Armeniern zu helfen, irgendeinen Widerstand ihrer Regierung zu überwinden hatten. Sie hat im Gegenteil alle Hilfe gebilligt oder unterstützt. Sie hat allerdings die aus ihrer Sicht nicht zu verantwortende öffentliche Anklage ihres strategisch unverzichtbaren Verbündeten mitten im Krieg unterbunden. Dies vorzuwerfen ist ungerecht. Was die Staatsraison sogar in viel weniger kritischen Lagen als geboten erscheinen lassen kann, haben Bundesregierungen zur Genüge bei völkerrechtswidrigen militanten Aktionen ihrer Verbündeten gezeigt.

„Deutschland, das mit zur Verdrängung der Verbrechen am armenischen Volk beigetragen hat“, heißt es dann, in der Begründung als „Verdrängungspolitik des Deutschen Reiches“ wiederholt, was insinuiert, das Reich habe etwas zu verdrängen gehabt.

Das ist **unwahr**: Schon 1919 erschien in Deutschland Lepsius' Werk. Die Reichsregierung hatte dazu nur knapp drei Wochen nach dem Waffenstillstand ausgerechnet dem Mann sämtliche Akten des AA und der Botschaft zur freien Verfügung und eigenen Herausgabe überlassen, welcher gegenüber der Reichsregierung hinsichtlich des Armeniermordens äußerst kritisch sein mußte. Denn er hatte schon im Krieg alles daran gesetzt, den Völkermord mittels einer Denkschrift öffentlich zu behandeln, war deshalb im Reich persona non grata geworden und (nach eigenem Zeugnis) mittellos in die Niederlande ausgereist (in der u.a. Internet-Dokumentation heißt es, daß Lepsius auch in Holland für das Reich tätig, also nicht mittellos war).

Lepsius übernimmt im Vorwort die Gewähr „für die Zuverlässigkeit des Bildes, das die „Auswahl von Aktenstücken“ von der Haltung der deutschen Regierung in der armenischen Frage geben“ und betont: „Um jeden Verdacht die Grundlage zu entziehen, als ob Aktenstücke, die die deutsche Regierung, die Botschafter und die Konsuln, oder deutsche Offiziere, Beamten und Privatpersonen in irgendeiner Hinsicht belasten, von mir unterdrückt sein könnten, habe ich eine so vollständige Auswahl aus der diplomatischen Korrespondenz ... getroffen, daß die innere Kontinuität des Schriftwechsels für ihre sachliche Vollständigkeit bürgt.“

Eine Lektüre des Werkes bestätigt dies. Es enthält neben dem diplomatischen Schriftverkehr auch nichtamtliche Briefe und Berichte ab Kriegsbeginn bis zum Oktober/November

1918, besonders die zur allgemeinen Deportation und Vernichtung vom 24. April bis Dezember 1915, sowie zur anschließenden Zwangsislamisierung und weiteren Vernichtung bis zur türkischen Einnahme von Baku im September 1918.

Lepsius schätzt aufgrund überschlägiger Berechnungen die Zahl der Opfer auf rund eine Million plus bis zu 100 000 im Kaukasus. Er stellt fest, daß es zu Anfang der deutschen Botschaft „bei der unvollkommenen Information über die tatsächlichen Vorgänge“, als von beschränkten Vorbeugemaßnahmen gegen russische „Wühlarbeit“ und „Ansiedlung in Mesopotamien“ auszugehen war, nur „auf Milderung in der Form hinzuwirken“ möglich erschien. Sie informierte aber dazu alle Konsulate an den möglichen Ausgangspunkten und Verschickungszielen, „um eine geordnete Durchführung der Maßnahmen überwachen zu können.“

Als sich bald herausstellte, daß die Botschaft „über den Charakter und die Tragweite“ der Maßnahmen „getäuscht worden“ war, berichtete der Botschafter am 7. Juli 1915 dem Reichskanzler, „daß die Regierung tatsächlich den Zweck verfolgt, die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten.“ Beigefügt war ein unverblümtes Protest-Memorandum gegen die „Massakres und Plünderungen“, das er dem Großwesir bereits am 4. Juli überreicht hatte. Der nächste Botschafter ermahnte schon am 9. August erneut durch ein ähnliches Schreiben. Bis 1918 brachten nacheinander fünf Botschafter und ihre zwischenzeitlichen Vertretungen aufgrund der ständigen Konsular- und vieler anderer Berichte in persönlichen und schriftlichen Vorstellungen bei den führenden Persönlichkeiten der Pforte immer wieder ihre Mißbilligung über die Gräueltaten und ihre dringlichen Aufforderungen zur Kursänderung zum Ausdruck.

Die Flut der Korrespondenz, die teilweise sogar von den Konsulaten direkt zum Reichskanzler (mitten im Krieg!) ging, zeigt, daß Deutsche in einfachster bis höchster Position in privaten, wirtschaftlichen, diplomatischen und militärischen Diensten nicht nur die Verfolgungen in drastischen Schilderungen meldeten, sondern von sich aus, auch unter Lebensgefahr, sofort alles ihnen vor Ort Mögliche zum Schutz und zum Überleben der Armenier taten. Die deutsche Botschaft und ihre Konsulate waren Anlaufpunkte für Hilfs-gesuche und -angebote aller Art, auch z.B. der USA. Reichskanzler und Auswärtiges Amt berichteten von ihren Einsprüchen bei Besuchen der türkischen Machthaber in Berlin und unterstützten, zusammen mit der Obersten Heeresleitung, nach Kräften die Tätigkeit deutscher Stellen für die Armenier im Osmanischen Reich und im Kaukasus. Trotzdem blieb es eine Sisyphusarbeit gegen Vernichtungswillen und Falschheit, weil Deutschland kein wirk-sames Zwangsmittel besaß, wie Lepsius ausführt: Das deutsche Militär war zu Beginn der Armenier-Verfolgung mit nur 75 Offizieren und 150 Soldaten präsent, davon im inneren Anatolien nur einzelne Offiziere bei den türkischen Oberkommandos. Bis Anfang Oktober 1915, dem Eintritt Bulgariens in den Krieg, „konnte von einer Verstärkung der deutschen Truppen in der Türkei und einem Schutz der christlichen Glaubensgenossen überhaupt nicht die Rede sein“. Danach mußten sie hauptsächlich zur Behauptung der Dardanellen eingesetzt werden. Weil Deutschland im Kampf um die Dardanellen zunächst nicht einmal genügend Munition beisteuern konnte, „fühlte sich die Pforte Deutschland keineswegs verpflichtet und verbat sich ein Hineinreden“ „in ihre inneren Angelegenheiten“. Lepsius zeigt an einem Beispiel, wie wenig Macht das Deutsche Reich und sogar die türkische Regierung zur Abwendung der Deportation hatten, selbst wenn es um Sieg oder Niederlage ging: Ein für den Nachschub wichtiger Bahntunnel befand sich im Ausbau. Durch Vertreibung der Armenier wurde die Zahl der Arbeiter halbiert, Ersatz war nicht möglich; es drohte eine dauernde Unterbrechung des Bahnbetriebs. Der Gegenbefehl des Kriegsministers blieb ohne Wirkung. Das deutsche Große Hauptquartier, das Kriegsministerium und das Auswärtige Amt erwirkten einen neuen Befehl vom türkischen Kriegsminister, die Vertriebenen zurückzuführen. Der Wali (Provinzgouverneur) von Adana behauptete, er habe nur Befehl, die weitere Vertreibung zu beschränken, einen Gegenbefehl werde er selbst nach Erhalt nicht befolgen. Der deutsche Botschafter sagte darauf dem Innen- und dem Außenminister, „die Maßregel mache den Ein-druck, als ob die türkische Regierung selbst darauf bedacht sei, den Krieg zu verlieren“. Der deutsche Generalstabschef v. Falkenhayn, betonte gegenüber dem türkischen Kriegsminister unmittelbares

deutsches Interesse, der Botschafter erhob noch einmal „ernste Vorstellung“ bei den genannten Ministern, doch seine Meldung ans Auswärtige Amt war, daß Kriegs- und Innenminister „solchen fanatischen Beschlüssen (des Jungtürkischen Komitees) gegenüber machtlos“ seien. Es wurde weiter deportiert.

Im März 2006 ergab eine dreitägige Konferenz über den Armeniermord in Istanbul, daß aus türkischer Sicht Lepsius die Dokumente massiv pro-armenisch manipuliert habe, um höhere Opferzahlen zu suggerieren und armenische Freischärler zu verharmlosen; der Innenminister Talat Pascha habe persönlich 1643 Todesurteile gegen Militärs und Funktionäre unterzeichnet, die sich an Armeniern vergriffen hatten; ein deutscher Stabschef einer osmanischen Armee habe eher 300 000 Opfer angenommen.<sup>3</sup>

Lepsius beweist, daß englische und französische Beschuldigungen dreier Deutscher, eines Konsuls, eines Leiters des armenischen Hilfs- und Waisenwerks und eines Offiziers, die Massaker befördert zu haben, **Verleumdungen** sind: In den ersten beiden Fällen betreffen sie Menschen, die sich besonders um die Armenier verdient gemacht hatten, im dritten Fall war überhaupt kein Deutscher zur fraglichen Zeit am genannten Ort. Aus seinen Worten zu schließen, ist auch ein manchmal beschuldigter deutscher Artillerie-Offizier in Urfa erfunden. Lepsius fährt fort: „Den ... Verleumdungen stehen die zahlreichen Zeugnisse ... gegenüber, die von dem unermüdlichen Eintreten der deutschen Konsuln für die Deportierten, von der aufopferungsvollen Notstandsarbeit deutscher Missionare und Missionarinnen und von dem erfolgreichen Eintreten deutscher Offiziere zum Schutz bedrohter Armenier ablegen.“ Er führt dann beispielhaft Fälle des militärischen Schutzes durch Deutsche auf:

\* Ein Kriegsfreiwilliger und Mitglieder einer österreichischen Ski-Delegation schützen auf einer Reise unter Lebensgefahr eine ihnen anvertraute armenische Familie.

\* Ein Vizekonsul in militärischem Auftrag nach Mossul unterwegs, „verhinderte dadurch, daß er mit den ihm unterstellten Offizieren und Mannschaften seine Mitwirkung verweigerte, daß ein Lager von Deportierten ... von den ihn begleitenden türkischen Offizieren und Mannschaften laut Befehl aus Mossul massakriert wurde.“

\* General Liman von Sanders, für einige Monate der einzige deutsche Armeekorpsbefehlshaber in der türkischen Armee, erfuhr bei einer Inspektion in Smyrna im November 1915, daß Hunderte von Armeniern ins Landesinnere geschafft worden waren. Am nächsten Tag ließ er seinen Stabschef dem Wali derartige Verbote und drohte Waffengewalt an – mit Erfolg. Ebenso intervenierte er für 10 armenische Notabeln einer anderen Stadt, die in Smyrna im Gefängnis waren.

\* Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz erfuhr als neuer Armeekorpsbefehlshaber nach seiner Ankunft in Mossul Dezember 1915, daß nach Mossul deportierte und dort ansässige Armenier auf Befehl des bisherigen Oberbefehlshabers an den Euphrat vertrieben werden sollten. Er intervenierte zunächst nur mit dem Erfolg, daß die Vertreibung aufgeschoben wurde. Nachdem bis Mitte Januar 1916 keine Antwort aus Konstantinopel gekommen war, verbot er die Vertreibung aufgrund seiner Befugnisse als Oberbefehlshaber. Als er hörte, die Regierung bestehe auf dem Abtransport, bat er telegraphisch um seine sofortige Abberufung. Erst darauf lenkte der türkische Verteidigungsminister ein, sicherte das Verbleiben der Armenier in Mossul zu, wies aber darauf hin, daß die Befugnisse als Oberbefehlshaber nicht zur Einmischung in innere Angelegenheiten berechtigten.

\* Die Generale v. Lossow und v. Kressenstein von der Kaiserlich Deutschen Delegation im Kaukasus haben mit größtem eigenen Einsatz, unterstützt von der Obersten Heeresleitung, erreicht, daß die Türken sich hinter die Brest-Litowsker Vertragsgrenzen zurückzogen und die geflüchteten Armenier, welche in verzweifelter Lage waren, wieder zurückkehren konnten.

\* Ein Oberstleutnant im Stabe eines türkischen Oberbefehlshabers in Baku forderte Schutz für Armenier und andere Christen. Als der Oberbefehlshaber der Niedermetzlung freien Lauf

---

<sup>3</sup>DIE WELT vom 22. und 23.03.2006

ließ, machte er ihm bei einem Festbankett vor versammelter Gesellschaft ernste Vorhaltungen, ging dann mit drei deutschen Offizieren in die Stadt und veranlaßte zumindest den Schutz einiger deutscher Häuser und eines Armeniers. Er verlor darauf seine Position.

\* Der deutsche Generaldirektor der Kaiserlich Ottomanischen Bagdad-Bahngesellschaft rettete ab August 1915 die etwa 850 armenischen Angestellten mit ihren Familien vor der Deportation, indem er erklärte, sofort den gesamten Betrieb einzustellen, falls dieses unverzichtbare Fachpersonal deportiert würde. Er hat zunächst nur einen Aufschub erwirkt, aber in zähen Kämpfen schließlich die Deportationsdrohung ganz aufheben können.

In der ganzen Dokumentation von kleingedruckten 500 Seiten gibt es noch nicht einmal die Andeutung eines Versuchs der Reichsregierung, die Flut ständiger, z.T. täglicher Berichte einzudämmen oder die Botschaft, deutsche Militärs und Deutsche in zivilen Funktionen zur Zurückhaltung anzuhalten. Im Gegenteil billigte oder unterstützte sie deren Eintreten für die Armenier. Warnungen, Bitten und Vorschläge zum Schutz der Armenier wurden umgehend beantwortet oder befürwortend und mit dem Auftrag zu intervenieren an die Botschaft weitergeleitet. Beispielsweise erhielt die Botschaft eine von Lepsius unterschriebene Warnung der Deutsch-Armenischen Gesellschaft an das AA noch am selben Tag, eine andere, die an den Reichskanzler und von dort ans AA ging, innerhalb von fünf Tagen; auf letztere meldete der Botschafter schon nach drei Tagen, mit der türkischen Regierung bereits „eine äußerst scharfe Sprache geführt“ zu haben, aber auch: „Proteste nützen nichts, und türkische Ablehnungen, daß keine Deportationen mehr vorgenommen werden sollen, sind wertlos.“

Ebenso verhielten sich die Botschafter gegenüber den Konsulaten, anderen Deutschen oder auch Angehörigen anderer Staaten, die den Armeniern helfen wollten. Als der Vizekonsul von Erzerum noch am Beginn der Deportation (18. Mai 1915) den Botschafter fragte, ob er deshalb beim türkischen Oberkommandierenden (!) intervenieren dürfe, wurde er gleich am nächsten Tag ermächtigt, „Vorstellungen zu erheben und auf humane Behandlung ...hinzuwirken.“ Dr. Lepsius als Vorsitzendem der Deutsch-Armenischen Gesellschaft vermittelte der Botschaft sogar ein Gespräch mit dem Verteidigungsminister.

Obschon auch der Kanadier deutscher Herkunft Ulrich Trumpener 1968 anhand von deutschen Akten in US-Archiven urteilt: „Contrary to what has sometimes been claimed, direct protection of the Armenians was completely beyond Germany's capacity“, wird immer wieder behauptet, Deutschland habe mehr tun können. Der Staatssekretär des Äußeren hat dazu Ende September 1916 dem Reichshaushaltsausschuß erklärt, „daß unser Botschafter soweit gegangen ist, sich direkt den Unwillen des Großwesirs und des Ministers des Inneren zuzuziehen. Nach den ersten drei Monaten seiner Tätigkeit haben die betreffenden Minister gesagt, der Botschafter scheinwohl nichts anderes zu tun zu haben, als sie immer in der Armeniersache anzuöden.“ Im März 1918 folgte eine ähnliche Erklärung vor dem Reichstag. In beiden heißt es, man habe jedoch nicht verantworten können, das Bündnis mit der Türkei zu kündigen weil es zu Deckung der Südflanke von existenzieller Bedeutung war.

Man kann hinzufügen: Eine Drohung mit dem Bruch wäre deshalb auch als Bluff erkennbar und unwirksam gewesen. Und daß ein Bruch den Armeniern geholfen hätte, ist bei dem damals herrschenden Fanatismus auszuschließen. Als Verbündete konnten die Deutschen wenigstens etwas zu Linderung beitragen. Lepsius sagt: „...in den Jahren 1916 bis 1918 (war den deutschen Konsulaten) nichts anderes übrig geblieben, als die Notstandswerke der im Lande verbliebenen deutschen und amerikanischen Missionen, wo es irgend hinter dem Rücken der türkischen Behörden möglich war, zu fördern und zu schützen. Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und der Türkei (20. April 1917) blieb die Last allein auf den Schultern der Missionare und Schwestern deutscher Hilfsgesellschaften, die durch amerikanische, schweizer, holländische, nordische und deutsche Hilfsgelder unterstützt wurden.“

Angesichts dieses Sachstandes ist es sehr merkwürdig, daß im Vorfeld des Bundestagsbeschlusses vielfach dafür plädiert wurde, Deutschland für mitschuldig zu erklären: In

DIE LITERARISCHE WELT<sup>4</sup> erinnerte ein namhafter Professor für Neuere Geschichte) eindringlich an die Greuelthaten und forderte die „bundesdeutschen Politiker“ auf, „unmißverständlich Position zu beziehen.“ „Das wäre schon deshalb notwendig“, fährt er fort, „als die Bundesrepublik politisch und moralisch Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches ist. Sie kann sich nicht vor der Teilübernahme der historischen Verantwortung drücken mit der Begründung ...realpolitische Interessen stünden dagegen. Dies wäre eine zutiefst opportunistische Einstellung, die zur Folge hätte, dass Deutschland noch im Nachhinein die Schuld legitimiert, die es einst durch Mithilfe auf sich geladen hat. Der deutsche Bundestag wäre gut beraten, wenn er ... eine interfraktionelle Resolution verabschiedete, in der die Mitverantwortung des Deutschen Reiches am Genozid an den Armeniern anerkannt wird.“ Als Beweis führt er vorher an: „Tatsache ist, daß das Osmanische Reich wichtigster Bündnispartner... gegen die Russen war. Und Tatsache ist auch, daß Hunderte deutscher Offiziere im Dienst der Türkei gestanden (Anm. d. Verf.: Lepsius sagt: 75) und einige von ihnen an der `Planung und Durchführung´ der Deportationen teilgenommen haben.“ Genannt werden v. d. Goltz und „ein Oberstleutnant Boettrich“. Obschon, wie gezeigt, die Proteste sofort nach Erkennen der Brutalitäten einsetzten, behauptet er, erst die Zwangsbekehrungen ein halbes Jahr später hätten sie ausgelöst. Eine Bemerkung des deutschen Chefs des osmanischen Feldheeres nach dem Krieg, die den Armeniermord erklären sollte (u.a. „Der Armenier ist wie der Jude“) nennt er „bezeichnend für das vorurteilsgeladene Denken, das bei deutschen Politikern und Militärs jener Jahre herrschte“, obschon ihr dokumentiertes Verhalten das Gegenteil beweist.

Auf die Bitte des Verfassers um Quellenbelege kam postwendend das Manuskript. Darin waren zu allen Aussagen Quellen angeführt – nur nicht zur Beteiligung deutscher Offiziere. Ohne Antwort blieb zweimaliges detailliertes Nachfragen, wie Deutschlands „tätige Mithilfe“ oder „bewußtes Wegsehen“ denn zu verstehen sei, da u.a. doch die im Artikel erwähnten Konsularberichte gegen eine offizielle Sprachregelung in diesem Sinne sprächen.

Die Beweisführung eines Kasten „Das Massaker und die Deutschen“ in der WELT<sup>5</sup> nennt wieder „Oberleutnant (sic) Böttrich“, der als Chef des Verkehrswesens im türkischen Generalstab Deportationsbefehle unterschrieben habe (was gemäß der u.a. Internet-Dokumentation unwahr ist), und zitiert einen deutschen Generalstäbler, beim deutschen Generalstabschef des türkischen Feldheeres seien „alle Fäden zusammen“ gelaufen. Zwei Tage später nennt diese Zeitung „den vom deutschen Offizier Böttrich unterzeichneten Deportationsbefehl“ vom November 1915. Dann dienen als belastende Indizien die Aussage des Reichskanzlers, auf jeden Fall „die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten“, die „Richtlinien für deutsche Journalisten“ vom Oktober 1915, wonach es „einstweilen Pflicht (sei) zu schweigen“ und zwei Telegramme des Botschafters von Ende Mai/Anfang Juni 1915, als deutscherseits noch Unsicherheit über das Ziel der Maßnahmen herrschte. Eines informiert einen Konsul, daß er zu seinem „Bedauern von einer erneuten Verwendung bei der Pforte zunächst absehen“ muß und bittet den Konsul, keine weiteren Schritte bei den Militärbehörden zu unternehmen (die er zwei Wochen vorher postwendend genehmigt hatte, siehe oben). Das zweite berichtet ans AA, daß der Kriegsminister zur Eindämmung armenischer Spionage und Massenerhebungen u.a. aus „den jetzt insurgierten armenischen Zentren alle nicht ganz einwandfreien Familien in Mesopotamien anzusiedeln“ beabsichtige und: „Er bittet dringend, daß wir ihm hierbei nicht in den Arm fallen.“ Dann wird aber behauptet: „Um seine Mitverantwortung an diesem Verbrechen zu vertuschen, veröffentlichte das deutsche Auswärtige Amt 1919 ein Sammlung diplomatischer Akten, deren Herausgeber Lepsius war.“ Der aber hatte betont, gerade nicht im Auftrag des AA zu handeln. Weiter heißt es, „daß Berlin

---

<sup>4</sup> 26. LTERARISCHE WELT v. 26. April 2003, S. 7, Artikel von Julius H. Schoeps, Leiter des Moses Mendelssohn Zentrum Europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam

<sup>5</sup> DIE WEL v. 21. April 2005

seinen Diplomaten vor Ort kategorisch verboten hatte, sich in die `armenische Frage' einzumischen“, was nach Lepsius' Dokumentation eine **grobe Unwahrheit** ist.

Aus alledem, selbst wenn man eventuelles Fehlverhalten Einzelner einkalkuliert, ist gegen Lepsius und seine Dokumentation nur mit sehr bösem Willen oder profunder Ignoranz eine „tätige Mithilfe“, „Mitschuld“ oder „unterlassene Hilfeleistung“ des Deutschen Reiches zu konstruieren.

Es gibt eine deutsche Internet-Dokumentation [www.armenocide.de](http://www.armenocide.de), welche die in Lepsius' Dokumentation fehlenden oder gekürzten Dokumente vollständig wiedergeben soll. Sie hat, wie aus der Einführung 2005 ersichtlich war, die Belastung des Reiches zum Ziel. Doch sie bestätigt das von Lepsius gezeigte Bild der Ereignisse und der intensiven Bemühungen der deutschen Seite, den Armeniern zu helfen, bringt sogar noch einige für Deutschland positive Vorgänge, die Lepsius ausgelassen hat. Sie belegt aber keine für Deutschland eindeutig negativen Tatsachen. Sie bestätigt die Zwangslage des Reiches, das Osmanische Reich unbedingt als Verbündeten behalten zu müssen und daher auch nicht öffentlich anklagen zu können. Durch Lepsius' Auslassungen fällt jedoch manches fort, das die Opferrolle der Armenier schwächen und ihre negativen Züge betonen würde.

Die Dokumentation korrigiert auch oft behaupteten deutschen „Beteiligungen“:

\* Oberstleutnant Boettrich hat als Chef des Feldeisenbahnwesens keinen „Deportationsbefehl“ unterschrieben; Er hat die getroffenen Regelungen zum allmählichen Ersatz der zu entfernenden Armenier durch Türken dem Militärkommissar der Anatolischen Bahn mitgeteilt; dabei machte er klar, daß für die Armenier zunächst fachlich adäquater Ersatz zur Verfügung gestellt werden mußte.

\* Major Graf Wolffskehl hat keine Artillerie gegen Armenier in Urfa eingesetzt, sondern einen türkischen General auf einer Inspektionsreise zur Niederschlagung armenischer Widerstände begleitet. Er hat aber zugunsten der Armenier berichtet, daß sie nicht mit internierten Ausländern zusammengearbeitet und entgegen den türkischen Beschuldigungen keine russischen Maschinengewehre gehabt hätten.

Am neunzigsten Jahrestag des Beginns des Armeniermordens meinte jedoch Bischof Wolfgang Huber bei einer Seelenmesse im Berliner Dom, sich „für diese politische Gleichgültigkeit“ des Kaiserreichs schämen zu müssen und bittet die deutsche Regierung „sich zur deutschen Mitschuld zu bekennen“.<sup>6</sup>

Das Deutsche Reich ist damals im Krieg einem existenziell wichtigen Verbündeten so in die Arme gefallen, wie es keiner der Feindstaaten getan hätte, wie man aus dem zahnlosen Verhalten der Westalliierten gegenüber den Vertreiberstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg schließen kann.

**Glücklicherweise hat der Bundestagsbeschluß wenigstens keine entschuldigungs-trächtige „deutsche Schuld“ festgestellt. Doch seine unwahren und ungerechten Beschuldigungen verunglimpfen mit dem Deutschen Reich zugleich das Andenken Verstorbener, nämlich derer, die nach dem beredten Zeugnis von Lepsius und seiner Dokumentation als amtliche und nichtamtliche Vertreter des Reiches ihr Äußerstes zur Rettung der Armenier getan haben.**

**Was führt „Vertreter des ganzen Volkes“ zu diesem Rufmord am eigenen Land?**

---

<sup>6</sup> Presseerklärung der EKD vom 23. April 2005